

Berlin, 14. Januar 25

Projektwettbewerb

- Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 03.02.2025

Das Bezirksamt Reinickendorf sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der GESOBAU AG und der Dienstleisterin S.T.E.R.N. GmbH einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der folgenden Projektidee:

„Du hast Rechte! Vermittlung von Kinderrechten“

Ausgangssituation

In der Großwohnsiedlung Märkisches Viertel im Bezirk Reinickendorf sind zahlreiche Familien zu Hause. Rd. 41.000 Menschen leben hier auf 3,2 km², davon sind rd. 22 % unter 18 Jahre alt. Das sind rd. 9.020 Kinder und Jugendliche. Das Viertel ist gekennzeichnet durch einen besonders hohen Anteil an Transferleistungsempfänger:innen (mehr als doppelt so hoch wie im Berliner Durchschnitt) und im Berliner Vergleich durch deutlich überdurchschnittliche Fallzahlen häuslicher Gewalt. Mehr als die Hälfte der Bewohnerschaft des Märkischen Viertels hat einen Migrationshintergrund.

Alle Kinder haben Rechte. Vor fast dreißig Jahren wurden Kinderrechte auch formal in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt. Neben Rechten zu Themen wie Bildung und Beteiligung gehören auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor sexuellem Missbrauch dazu.

Die Vermittlung von Grund- und Kinderrechten aller Art kommt neben den alltäglichen Hürden und Herausforderungen der engagierten Pädagog:innen in den Bildungseinrichtungen aufgrund der hohen Problemdichte im Märkischen Viertel oft zu kurz. Es ist aber ein wichtiger Teil der Bildungsarbeit, um Kinder zu stärken und zu schützen. Häufig wissen Kinder nicht, welche Rechte sie haben und können unrechtmäßiges Verhalten ihnen gegenüber nicht kommunizieren. Wichtige Themen, wie das Recht auf Unversehrtheit und das Recht am eigenen Körper, sind vielen Kindern - auch aufgrund einer teilweisen Tabuisierung in verschiedenen kulturellen Kreisen - nicht bewusst. Erfahrungsberichte aus dem Märkischen Viertel und der Rollbergesiedlung zeigen, dass in vielen Familien z. T. Tabus und starke Vorbehalte und/oder eine Überforderung („Wir soll ich es sagen?“) hinsichtlich des Sprechens über den eigenen Körper als Basis für Vermittlung insbesondere des Rechts am eigenen Körper und des Rechts auf Unversehrtheit bestehen. Für ein gutes Körpergefühl, den achtsamen Umgang mit sich und den anderen und für

den Schutz vor Missbrauch ist das Kennen, Verstehen und auch Benennen des eigenen Körpers bzw. aller Körperteile bereits im Kitaalter Voraussetzung.

In Abstimmung mit dem bezirklichen Kinderschutzkoordinator sowie entsprechend der in den Handlungskonzepten für das Märkische Viertel im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/bezirksamt/finanzen-personal-und-buergerdienste/sozialraumorientierte-planungskoordination/publikationen-pgr-maerkisches-viertel-1375569.php>) und des Integrationsmanagements BENN abgeleiteten Handlungsbedarfe, u. a. zum Abbau von Bildungsbenachteiligung, Schulungen zum Thema Bildung sowie zum Aufbau/Ausbau von Angeboten zur alters-, kultur-, und gendersensiblen Sexualaufklärung in Kooperation mit den Schulen soll im Rahmen des Projektes „Du hast Rechte! Vermittlung von Kinderrechten“ ein pädagogisches Angebot zum Thema Grund- und Kinderrechte, mit einem Fokus auf (sexueller) Aufklärung zum eigenen Körper, der Prävention von Missbrauch und dem Recht am eigenen Körper, zielgruppenspezifisch entwickelt und an ausgewählten Bildungseinrichtungen im Märkischen Viertel (Kitas, Grundschulen) umgesetzt werden.

Projektbeschreibung

In enger Abstimmung mit den kooperierenden Kitas und Grundschulen im Märkischen Viertel (mindestens eine Kita und eine Grundschule) sind passgenaue und altersgerechte pädagogische Angebote zu den Themen Grund- und Kinderrechte und (sexuelle) Aufklärung zum eigenen Körper entsprechend den Projektzielen (siehe unten) zu erarbeiten. Ggf. bereits von den Bildungseinrichtungen entwickelte (sexualpädagogische) Konzepte sind dabei zu berücksichtigen. Der Themenkomplex kann im Rahmen von Projektarbeiten, Spielen, Ausstellungen, Ausflügen etc. pädagogisch vermittelt werden. Kreative Ansätze und Vorschläge des Projektträgers sind hierbei explizit erwünscht. Die Einbindung der Eltern ist von Beginn an mitzudenken.

Die konzipierten Angebote werden vom Projektträger in allen kooperierenden Bildungseinrichtungen in Absprache mit diesen über die gesamte Projektlaufzeit umgesetzt. Angebote sind in die regulären Öffnungszeiten der Einrichtungen zu integrieren. Räumlichkeiten werden in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Von personellen Kapazitäten innerhalb der Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der Arbeit mit den Kindern kann nur begrenzt ausgegangen werden; entsprechende Personalkapazitäten sind daher vom Projektträger zu kalkulieren.

Für eine nachhaltige Wirkung des Projektes ist die Unterstützung und Motivation der Pädagog:innen der kooperierenden Einrichtungen zur Aufnahme des Themenkomplexes in ihre tägliche Arbeit mit den Kindern (auch nach Abschluss des Projektes) immer mitzudenken. Vom Projektträger verwendete Materialien sind den Bildungseinrichtungen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Ziele des Projektes

Das Projekt „Du hast Rechte! Vermittlung von Kinderrechten“ soll Kinder in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen Kita und Grundschule im Märkischen Viertel stärken. Es soll Kinder befähigen, unrechtmäßiges Verhalten ihnen gegenüber einzuschätzen und zu kommunizieren sowie einen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch leisten durch

- die spielerische und altersgerechte Vermittlung von Grund- und Kinderrechten und die Stärkung eines eigenen Bewusstseins dafür
- eine altersgerechte (sexuelle) Aufklärung zum eigenen Körper und die Befähigung der Kinder über ihren Körper zu sprechen
- eine altersgerechte Kommunikation der Rechte am eigenen Körper und auf Unversehrtheit
- eine Ermutigung der Kinder, für ihre Rechte einzustehen (Empowerment)
- die Befähigung und Ermutigung von Eltern, mit ihren Kindern über Grund- und Kinderrechte zu sprechen
- die Befähigung und Ermutigung von Eltern, mit ihren Kindern über Tabus insbesondere zum Thema „Recht am eigenen Körper“ zu sprechen und sie altersgerecht aufzuklären
- die Motivation und Unterstützung der Pädagog:innen der kooperierenden Einrichtungen, die Themen Grund- und Kinderrechte und (sexuelle) Aufklärung in ihre tägliche Arbeit mit den Kindern zu integrieren durch (bei Bedarf) kurze Schulungen und die Bereitstellung von Material/eines „Werkzeugkoffers“.

Zielgruppen

Im Fokus stehen Kitakinder ab 4 Jahren sowie Grundschulkindern der Klassen 1- 2. Im Rahmen des vom Projektträger zu entwickelnden Konzeptes kann die Zielgruppe, pädagogisch begründet, konkretisiert oder auch erweitert werden.

Für eine erfolgreiche Vermittlung der Themen sollen die Eltern der Kinder niedrigschwellig innerhalb ausgewählter Projektbausteine einbezogen werden. Mit Blick auf mögliche Tabus/Vorbehalte ist eine behutsame und kultursensible Kommunikation (ggf. mehrsprachig) mit den Eltern wichtig.

Die Pädagog:innen der kooperierenden Bildungseinrichtungen sollen (unter Beachtung ihrer zeitlichen Kapazitäten) für das Thema sensibilisiert und in ihrer pädagogischen Arbeit zum Thema unterstützt werden.

Einbindung von KooperationspartnerInnen

Mögliche kooperierende Bildungseinrichtungen im Märkischen Viertel sind

- Kita Horizonte, Tornower Weg 6
- Charlie-Chaplin-Grundschule
- Campus Hannah-Höch.

Sozialer Zusammenhalt

Märkisches Viertel

Für eine gelingende Elternarbeit ist es u. U. sinnvoll, das Projekt in die im Märkischen Viertel vorhandene Struktur aus Institutionen, Trägern und Unterstützungsangeboten einzubetten. Mögliche Kooperationspartner:innen sind hier u. a.

- Stadtteilmütter Märkisches Viertel
- BENN-Team Märkisches Viertel
- Lokaler Bindungsverbund Märkisches Viertel
- FACE Familienzentrum
- Sozialarbeiter:innen in den Einrichtungen.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem projektbetreuenden Stadtentwicklungsamt und dem Jugendamt Reinickendorf sowie der GESOBAU AG wird vorausgesetzt.

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht (vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung) eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 180.000,- € als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zu decken. Das Angebot soll in den Räumlichkeiten der kooperierenden Bildungseinrichtungen im Märkischen Viertel, vorbehaltlich einer Abstimmung mit den Einrichtungen, stattfinden.

Die Finanzierung ist in folgende Jahressraten aufgeteilt:

2025: 60.000,- €

2026: 60.000,- €

2027: 60.000,- €

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Projektzeitraum

(frühestens) 01.03.2025 bis 31.12.2027

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebotes (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan, Ansprache der Zielgruppe)

Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel

- Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, insbesondere im Bereich Vermittlung von Kinderrechten und der Aufklärung zum eigenen Körper sowie Prävention von Missbrauch
- fachliche Kompetenz mit Referenzen/Qualifikationen
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze (inkl. Darstellung des Projektansatzes und Skizzierung eines möglichen Umsetzungskonzeptes) für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan (Finanzplan ab Kassenrate 2025) zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden.

Mit Einreichung der Projektantragskizze bestätigt der/die Antragstellende/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 Seite).
- Projektreferenzen (max. 1 Seite)
- polizeiliche Führungszeugnisse der an der an der Projektumsetzung beteiligten Personen

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital bei der S.T.E.R.N. GmbH unter kluge@stern-berlin.de bis **Montag, den 03.02.2025, 12 Uhr** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das Team **der S.T.E.R.N. GmbH** unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Fördergebietes Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel und ggf. relevante Fachämter des Bezirksamtes vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Ein **Auswahlgespräch** wird voraussichtlich **in KW 7** stattfinden.

Der/die Antragstellende erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss der Förderstelle nach erfolgter Trägerauswahl zeitnah eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in welcher der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank Eureka 2.0.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgen auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber:in ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die

Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel

Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.